

Ercheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ercheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 6.

Freitag, den 21. Januar

1881.

Bekanntmachung, das Begehen der Elbstrom-Eisdecke betr.

Zu Vermeidung von Unglücksfällen wird das Begehen der Eisdecke des Elbstroms, insoweit es nicht auf den abgesteckten Eisbahnen erfolgt, für hiesigen Elbstromamtsbezirk hiermit untersagt.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Meissen, den 19. Januar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Boffe.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. Januar 1881,

Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen VerhandlungsSaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meissen, am 19. Januar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung, die städtischen Anlagen betreffend.

Das für das Jahr 1881 aufgestellte Anlage-Cataster der Stadt Wilsdruff liegt in hiesiger Stadtkämmerei zur Einsichtnahme für die beteiligten Anlagepflichtigen aus und sind etwaige Reclamationen gegen die darin ausgeworfenen Beträge binnen 14 Tagen, vom 22. dieses Monats an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe anzubringen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Reclamationen gegen die Höhe der im gedachten Cataster angeführten Anlagebeträge nicht die Wirkung eines Aufschubes der Bezahlung derselben haben können.

Wilsdruff, am 18. Januar 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Fischer, Brqmstr.

Ueber eine

Personalstatistik der Verbrecher

wird der „Gerichtszeitung“ Folgendes geschrieben:

Die sittlichen Zustände in einem Volke sind immer das Resultat der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Landes. Wenn auch im einzelnen Falle die persönliche Sittlichkeit oder Sittenlosigkeit einer individuellen Eigendisposition entspringen kann, die Moral der großen Masse wird durch die äußeren Lebensverhältnisse bedingt und die Erkrankungen in der allgemeinen Moralität weisen darum stets auch auf ungesunde soziale Zustände des Landes hin. Es ist darum vollkommen verfehlt, einzelne, in stärkerem Maße und in größerer Allgemeinheit auftretende sittliche Gebrechen abgefordert von der Behandlung des ganzen Sozialkörpers heilen zu wollen; der Heilver such muß stets damit beginnen, die Gesellschaftsverfassung zu untersuchen, um in ihren Mängeln die ersten Quellen der sittlichen Uebel aufzufinden und nach Möglichkeit verschließen zu können. — In jüngster Zeit hat man das vielfach mißachtet, indem man, erschreckt über den Umfang und die Stärke eines gewissen Niederganges der Volksittlichkeit, die exekutiven Elemente des Staatswesens, Polizei und Gerichte, als Ärzte bei einer Moralkrankheit anrief, die in Wahrheit nur auf dem Wege der inneren Gesundung unseres zerrütteten Wirtschafts- und Staatskörpers geheilt werden kann.

Die Höhe der Strafe, die Thätigkeit der Polizei mag noch so sehr angespannt werden, die Verbrecherfrequenz, die Trunksucht und jedes andere soziale Uebel wird dennoch im Wachsen bleiben, so lange die Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz, die Unbehaglichkeit der häuslichen Lebensverhältnisse, die Mängel im Unterrichts- und Erziehungsweisen breiter Schichten der Bevölkerung fortwirken und wachsen. — Der Verbrecher, der Trunkenbold zc. handelt in seinen Ausschreitungen gegen die Sittengesetze nicht in dem Maße frei, daß rein mechanische Zwangs- oder Bestrafungsmaßregeln allein ihn davon zurückhalten vermöchten. Das Mißverhältnis seiner Willenskraft zu den aus den sozialen Zuständen entspringenden Anreizungen, Versuchungen und Antrieben muß und wird auch der Thätigkeit der Polizei und der Richter spotten, weil dieselbe weder die moralische Energie der Sittenschwachen stärken, noch auch die sozialen Antriebe schwächen kann. — Die grauenhaften Strafen früherer Perioden vermochten es nicht zu bewirken, daß das Verbrechen verschwand, und die strengen Verfolgungen der öffentlichen Trunkenheit in Amerika verhindern es nicht, daß gerade die Vereinigten Staaten von der Trunksucht arg verheert werden. Trotz der enorm hohen Steuern auf Spirituosen, trotz der Inhaftierung trunkenen Personen an öffentlichen Orten, trotz der strengen Sonntagsfeier, hat der Consum von Spirituosen in der nordamerikanischen Union in dem Decennium 1860—1870 fast 4 Milliarden Dollar betragen, 300,000 Menschen getödtet, 100,000 Kinder in die Armenhäuser, mehr wie 150,000 Leute in Gefängnisse

und Arbeitshäuser gebracht, wenigstens 2000 Selbstmorde verursacht, den Verlust von 10 Millionen Dollars durch Feuer oder Gewalt verschuldet und eine Million Waisen gemacht. — Man wird heute und in Europa mit der Repressivkraft der Polizei- und Strafgesetze keine besseren Erfahrungen machen als ehemals und jenseits des Ozeans, wenn man nicht zugleich auch energisch Hand anlegt an die wirtschaftlichen und erzieherischen Schäden unseres Gesellschaftsorganismus, mit denen die sittlichen Uebel in ursächlichem Zusammenhange stehen.

Der preussische Justizminister hat am 22. vor. Mts. angeordnet, daß eine statistische Untersuchung stattfinden über die Lebensverhältnisse und den Lebenslauf der Verbrecher, und man kann fest überzeugt sein, daß das Resultat dieser dankenswerthen Erhebungen die Hauptthätigkeit der preussischen Gesetzgebung auf ganz andere Gebiete hin zu lenken geeignet sich erweisen wird, als wohin sie die blind leidenschaftlichen Verehrer der Prügeljustiz und der Trunksuchtpolizei hinstreben sich bemühen.

Eine solche offizielle Statistik hat uns noch durchaus gefehlt, und ohne sie ist alle Sittenreformirerei ein müßiges, haltloses Spekuliren. Es genügt keineswegs, daß man weiß, wie groß die Zahl der Verbrecher ist, wie viele von ihnen Rohheitsverbrechen sind, wie viele auf die Trunksucht zurückgeführt werden können, — statistische Kenntnisse, die jetzt mit großem Lärm als ausreichendes Material behandelt werden, aus dem eine rasch und entschlossen handelnde Gesetzgebung die Heilmittel der Sanirung des Gesellschaftskörpers nehmen könne. Man kennt damit nichts Anderes, als die äußere Erscheinungsform, und den Umfang des Uebels, das Krankheitsbild, ohne aber den Ursprung der Krankheit gefunden zu haben und ohne die Stellen zu sehen, wo der Heilprozeß einzusetzen hat. Weit wichtiger ist es, festzustellen, welche Umstände in den einzelnen Verbrechern die Rohheit erzeugen, die Disposition zum Verbrechen schufen, und auf welchem Wege und aus welchen Antrieben der Trunkenbold zur Trunksucht gelangt ist.

Wenn man dies erforscht, wird sich ein Bild entrollen, in dem ein dunkler Schatten über unsere gesammte Gesellschaftsorganisation geworfen ist; man wird eine schwere Mitschuld von Gesellschaft und Staat an dem Umfange und der Verderbtheit des Verbrecherthums entdecken, und man wird einsehen, daß mehr und Anderes zur Heilung zu thun ist, als Straf- und Polizeigesetze zu schaffen.

Wo die Reformarbeit zu beginnen sein wird, darauf deutet schon heute die nicht zu verkennende Thatsache hin, daß die größere Häufigkeit der Verbrechen, der allgemeinen Rohheit, der Trunksucht u. s. w. gerade in derjenigen Periode sich erschreckend bemerkbar gemacht, in welcher die Folgen des schrankenlosen Industriesystems mit dessen höchster Entwicklung hervortreten mußten, und in der, in Folge der wirtschaftlichen Krise, die Verarmung und die Verzweiflung der Massen ihre traurigsten Früchte treibt. — Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ist der ursprüngliche Sitz der Krankheit; und eine Reform